

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.699.178

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8161/J-NR/2021

Wien, am 06. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.10.2021 unter der **Nr. 8161/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Prüfung: AMFG Verstoß der Austrian Business Agency (ABA)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Inwiefern war das Bundesministerium für Arbeit (vormals BMAFJ bzw. BMASGK) seit 2018 bei der Erweiterung der Aufgaben der ABA um das Recruiting von ausländischen Arbeitskräften für Unternehmen mit bestehendem Sitz in Österreich beteiligt?*
 - *Inwiefern gab es einen Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort? Bitte diesbezügliche Sitzungstermine und Teilnehmer angeben.*
 - *Inwiefern wurden diesbezüglich Maßnahmen zur Vereinbarkeit mit Bestimmungen des AMFG getroffen?*

Die österreichische Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) ressortiert im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Im Spätherbst 2018 gab es zwei Sitzungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe (8. und 12. November) unter Federführung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, in der auch das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit vertreten war. Aufgabe der

Arbeitsgruppe war die Vorbereitung eines am 28.11.2018 beschlossenen Ministerratsvortrags, in dem u.a. geplant war, die ABA zu einer Standortagentur weiterzuentwickeln und diesbezüglich mit einer eigenen Einheit zu versehen. Auf Grund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode wurde das Vorhaben jedoch nicht weiterverfolgt.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist unter dem Vorhaben „Reform der Rot-Weiß-Rot Karte“ neben der Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens, der Vereinfachung und Straffung des Zulassungsverfahrens auch ein One-Stop-Shop bei der ABA vorgesehen. Wie im Ministerratsvortrag vom 26.02.2020 näher ausgeführt, soll die ABA als zentrale Plattform zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zu einer Servicestelle für Beratung und Hilfestellung in Verfahren betreffend die Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karte ausgebaut werden. Unternehmen und Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sollen sich bei der ABA im Sinne eines One-Stop-Shops unbürokratisch über den aktuellen Verfahrensstand informieren können.

Konkrete weitere Schritte für die legistische Umsetzung dieses Vorhabens wurden vorerst nicht gesetzt.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Erfüllt die ABA die Voraussetzungen für das Vermitteln von Arbeitskräften aus Drittstaaten gemäß § 4 Abs 8 AMFG?*
- *Erfüllt die ABA die Voraussetzungen für das Vermitteln von Arbeitskräften aus EWR-Staaten gemäß § 4 AMFG?*
 - *Wenn ja, zu welcher Gruppe der in § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 genannten Berechtigten gehört die ABA?*
- *Hat die ABA dem BMA die Vermittlung von Arbeitskräften angezeigt?*
 - *Wenn ja, wann?*

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 angeführt, ist das Projekt „Weiterentwicklung der RWR-Karte“ noch nicht umgesetzt und insofern auch der konkrete Aufgabenbereich der ABA noch nicht endgültig fixiert. Laut Regierungsprogramm und dem angeführten Ministerratsvortrag ist aber geplant, die ABA im RWR-Karten-System in erster Linie als Servicestelle für Unternehmen und Fachkräfte aus Drittstaaten zu positionieren.

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Welche Form der Zusammenarbeit der ABA mit anderen berechtigten Organisationen zur Arbeitsvermittlung (insbesondere mit öffentlichen Stellen) wird von der Bundesregierung und insbesondere vom Bundesminister für Arbeit angestrebt?*

- Welches Unternehmen des öffentlichen Rechts oder im Eigentum des Bundes soll für das Recruiting von Fachkräften aus dem Ausland für Unternehmen mit bestehendem Sitz in Österreich federführend zuständig sein?
- Wenn unterschiedliche Stellen für das Recruiting von Fachkräften aus dem Ausland für Unternehmen mit bestehendem Sitz in Österreich zuständig sind:
 - In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen den agierenden Organisationen und den zuständigen Bundesministern statt? Bitte diesbezügliche Sitzungstermine und Teilnehmer angeben.
 - Sind Ihnen Abstimmungssitzungen zu diesem Thema zwischen AMS und ABA bekannt? Bitte diesbezügliche Sitzungstermine und Teilnehmer angeben.

Die ABA wird in ihrer Funktion als Servicestelle für ausländische Unternehmen und Fachkräfte weiterhin mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesministerium für Arbeit und dem Arbeitsmarktservice (AMS) zusammenarbeiten, wobei das Bundesministerium für Arbeit und das AMS bei der Ansiedlung von Unternehmen, die in aller Regel auch mit der Zulassung von qualifiziertem Führungspersonal einhergeht, Unterstützung in Form von Informationen über die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen des Zulassungsverfahrens leisten werden.

Die konkrete Anwerbung von qualifizierten Fach- und Schlüsselkräften aus Drittstaaten wird auch künftig Aufgabe der jeweiligen Unternehmen sein, die gemeinsam mit den angeworbenen Arbeitskräften die entsprechenden Anträge auf RWR-Karten zu stellen haben. Die ABA wird dabei die Betriebe – falls erforderlich – beraten und unterstützen. Selbstverständlich können sich die Betriebe auch weiterhin direkt an das AMS wenden.

Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen gab es dazu keine Sitzungen zwischen der ABA und dem AMS.

Zu den Fragen 8 und 9

- Welche Reformen hinsichtlich des Recruitings von Fachkräften aus dem Ausland für Unternehmen mit bestehendem Sitz in Österreich werden aktuell geplant?
 - Inwiefern sind andere Bundesministerien involviert?
 - Wie oft fanden dazu bereits Arbeitssitzungen auf politischer bzw. Verwaltungsebene statt? Bitte diesbezügliche Sitzungstermine und Teilnehmer angeben.
- Welche Änderungen des AMFG sind geplant, v.a. hinsichtlich der Berechtigung zur Arbeitsvermittlung?

Nachdem die Zulassung von Fach- und Schlüsselkräften aus Drittstaaten den Arbeitsmarkt, den Wirtschaftsstandort sowie Fragen der Einreise und des Aufenthalts gleichermaßen

berührt, wird das Bundesministerium für Arbeit die Reform der RWR-Karte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort weiterverfolgen. Auf politischer Ebene sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich dazu regelmäßig mit den zuständigen Stellen im Austausch. Ob allenfalls eine Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) erforderlich ist, wird noch näher zu prüfen sein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

